Stadt Nagold

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Rahmenkonzeption zum Kinderschutz aller städtischen Kindertageseinrichtungen in Nagold

Stadt Nagold

Amt für Bildung und Betreuung

Calwer Straße 6

72202 Nagold

Telefon: 07452/681-189

E-Mail: kitaservice@nagold.de

Internet: www.nagold.de

13.12.2022

Inhalt

Vorwort vom Träger....4

1. Rechtliche Grundlagen....5

1.1 Kinderrechte, Hintergrund und Ziel des Gewaltschutzkonzeptes....5

2. Prävention....6

2.2.1 Risiko – und Potenzialanalyse....6

2.1 Haltung....6

2.2.1 Leitbild....6

2.2.2 Partizipation und Beschwerdemanagement....7

2.2.3 Die Wirkung und Bedeutung von Sprache....8

2.2.4 Sexualpädagogisches Konzept....9

2.3 Alltägliche Situationen....11

2.3.1 Schlafen....11

2.3.2 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege....12

2.3.3 Wickeln....13

2.3.4 Essen....13

2.3.5 Regeln....13

2.3.6 Umgang mit Beißverhalten....14

2.4 Zusammenarbeit mit Eltern....16

2.5 Personal....17

2.5.1 Einstellungsvoraussetzungen....17

2.5.2 Selbstverpflichtungserklärung....18

2.5.3 Verhaltensampel....18

Verhaltensampel Mitarbeiter untereinander....22

2.5.4 Personalweiterentwicklung....24

2.5.5 Einsatz von ehrenamtlich Tätigen....24

3. Intervention....25

3.1 Verfahren im Hinblick auf §8a SGBVIII 25

3.1.1 Ablaufschema bei Verdacht auf Kindewohlgefährdung nach §8a SGBVIII 26

3.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII 26

3.2.1 Ablaufschema einer Meldung 27

4. Ansprechpartner/Kontakte im Bereich Kinderschutz 29

5. Anhang 31

5.2 Risiko- und Potenzialanalyse 34

5.4 Prüfschema erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen 59

Vorwort vom Träger

Neben dem Bildungsauftrag nimmt die Kita einen wichtigen Stellenwert im Schutzauftrag ein. Kindertageseinrichtungen sind oft die ersten außerfamiliären Betreuungssettings von Familien. Durch die zeitliche und regelmäßige Dauer des Kitabesuches entsteht eine solide Beziehung zu den Kindern, sowie zu den Familien. Eltern müssen die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in der Kita gut aufgehoben sind.

Unser Grundsatz lautet: Der Schutz von Kindern steht jederzeit in der Verantwortung der Erwachsenen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption zum Kinderschutz aller städtischen Kindertageseinrichtungen wurde unter Beteiligung aller pädagogischen Fachkräfte gemeinsam entwickelt. Ziel ist es, eine gemeinsame Kultur im grenzachtenden Umgang zu entwickeln und diese in der täglichen pädagogischen Arbeit umzusetzen. Sie dient außerdem der Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte bei Verdachtsfällen im Kinderschutz.

Kindeswohl und Kinderschutz sind die zentralen Werte unserer Arbeit, die wir zu jeder Zeit und bei jeder Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit beachten.

Antonietta Reisbeck
Pädagogische Fachberatung der Stadt Nagold

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Kinderrechte, Hintergrund und Ziel des Gewaltschutzkonzeptes

Aufgrund des erhöhten Schutzbedarfes erhalten Kinder besondere Rechte. Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz verdeutlicht und nun mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder-und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) noch weiter konkretisiert. Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes und des KJSG ist, neben dem intervenierenden Kinderschutz, insbesondere den präventiven Kinderschutz zu optimieren. Jeder Träger muss daher gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen ein Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“ entwickeln, anwenden, regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Das Gewaltschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

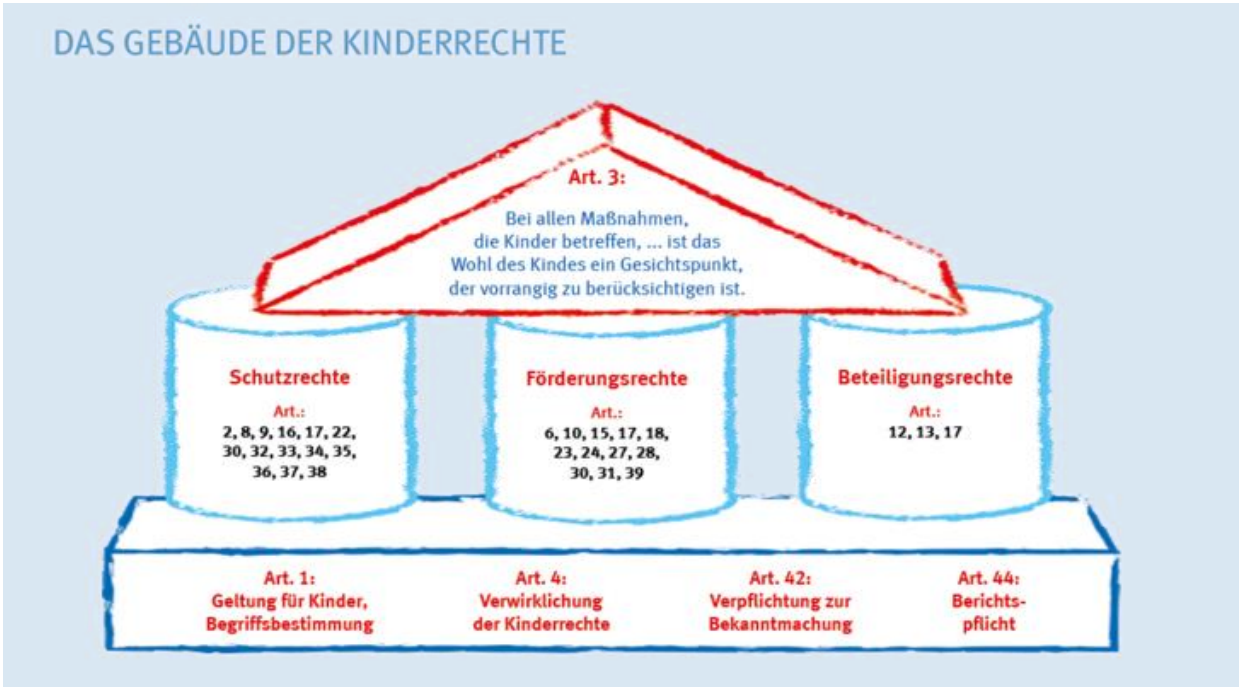

[1]

Abbildung 1 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechet des Kindes vom 20.11.1989

[1] https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/, Abruf am 30.11.2022

2. Prävention

Der präventive Teil des Gewaltschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit allen Fachkräften der Kindertageseinrichtung zu entwickeln. Kern der Prävention ist ein Verhaltenskodex, der die moralischen und ethnischen Grundwerte in der Arbeit definiert. Umgang mit Nähe und Distanz im Setting Kindertagesbetreuung, aber auch Macht sind Themen, die eine Auseinandersetzung im Bereich Gewaltschutz bedürfen.

2.2.1 Risiko – und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter oder übergriffigen Verhalten (seelische oder körperliche Grenzverletzungen) ermöglichen oder sogar begünstigen.

Die Risiko- und Potenzialanalyse (siehe Anhang) wird jährlich in der einzelnen Kita bearbeitet. In einem gemeinsamen Reflexionsprozess setzt sich das Kita-Team mit den Strukturen, den örtlichen Gegebenheiten und dem Konzept, unter Berücksichtigung eines grenzachtenden Miteinanders, auseinander. Die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Kita berücksichtigt.
Die gemeinsame Auseinandersetzung gibt allen Mitarbeitern Handlungssicherheit und ist somit präventiv.

2.1 Haltung

„Unter Haltung wird die persönliche Einstellung (Werte, Überzeugungen) verstanden, die in Sozialisations- und Reflexionsprozessen erworben wird und neben Wissen und Können Einfluss auf die Orientierung des Handelns nimmt.“[2] Im Kontext Kindertagesbetreuung ist die Auseinandersetzung mit der eigenen professionelle Haltung von immenser Bedeutung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen, im Sinne des Kinderschutzes, die Bedürfnisse und Rechte der Kinder achten und der Wille sich hierfür einzusetzen vorherrscht.

2.2.1 Leitbild

Das Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde mit allen Fachkräften 2016 erarbeitet.

[2] Haltung (Gesinnung) Prof. Dr. Michael Domes, Prof. Dr. Leonie Wagner veröffentlicht am 23.07.2020, abgerufen am 21.11.22 https://www.socialnet.de/lexikon/Haltung-Gesinnung

Die Kinder…

… stehen im Mittelpunkt.

… werden in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.

… entwickeln Toleranz durch gelebte Vielfalt und Vielfältigkeit in allen Facetten.

… sammeln Erfahrungen mit allen ihren Sinnen.

… entwickeln sich aktiv und selbstbestimmt in ihrem eigenen Tempo.

… werden entsprechend ihrer Interessen begleitend unterstützt.

… erfahren Sicherheit durch eine konstante und vertrauensvolle Bindung.

… gestalten und leben Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern.

… erleben demokratische Gemeinschaft.

In der Erziehungspartnerschaft….

… sehen wir uns als Ergänzung zur Familie, denn das sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten des Kindes.

… berücksichtigen wir die individuelle Lebenswelt der Familie.

… sind Vertrauen und Respekt die grundlegenden Voraussetzungen für das Wohlbefinden Aller.

… beobachten und begleiten wir die Bildungswege des Kindes gemeinsam.

… ist uns ein regelmäßiger Austausch zum gegenseitigen Verständnis wichtig.

Wir…

… nehmen unsere Verantwortung im Bereich Kinderschutz wahr. Dies gewährleisten wir durch ein Konzept, welches wir verbindlich anwenden und regelmäßig überprüfen.

… der Träger und das Fachpersonal bilden eine Einheit.

… leben einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang.

… schätzen Vielfalt als Bereicherung im kollegialen Miteinander.

… sehen Kommunikation als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit.

… erarbeiten gemeinsame Ziele, Wege dahin und Visionen.

… reflektieren diese Prozesse regelmäßig und entwickeln uns und unsere Qualität kontinuierlich weiter.

2.2.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder haben das Recht in allen Lebensbereichen altersgemäß angehört und beteiligt zu werden. Dies liegt unserem Verständnis zugrunde, dass Kinder sich ihre Welt selbst und entsprechend ihrer Bedürfnisse gestalten, unabhängig der Anliegen und Erwartungen der Erwachsenen.

Partizipation ist die Grundlage für demokratische Strukturen, die durch frühe Erfahrungen von Anerkennung, Teilhabe und Mitbestimmung in unserer Kita ihre Anfänge finden. Unsere pädagogische Haltung zeichnet sich durch Vertrauen und Zutrauen gegenüber den Kindern aus. Ihrem Entwicklungsstand angemessen und im Wissen, dass die Kinder sich ihren Alltag und ihr Umfeld so schaffen, wie es für sie angebracht und passend ist, werden die Kinder bei der Gestaltung des Kitaalltags beteiligt. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Kinder bei der Artikulation ihrer Interessen und Bedürfnisse zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kinder erfahren in unserer Kita, dass ihre Meinung angehört wird und auf eine in jedem Fall wertschätzende Reaktion trifft. Dies schafft ein Vertrauensverhältnis zu den pädagogischen Fachkräften, das dazu dient, dass Kinder ermutigt werden auch unangenehme Dinge zu benennen. Die Fachkräfte begegnen den Kindern somit auf Augenhöhe.

Partizipieren bedeutet für uns in der Kita, gemeinsam mit den Kindern Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden, die ihr eigenes Leben oder das der Gemeinschaft betreffen. Daher werden Verhaltensregeln altersentsprechend bei uns in der Kita gemeinsam mit den Kindern besprochen, erarbeitet und umgesetzt.

Partizipation ist ein Schutzfaktor. Wir unterstützen die Kinder dabei stark und selbstbewusst zu sein. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Wünsche, Gefühle, Ängste und ihre Bedürfnisse benennen können. Zudem ist es bedeutsam, dass sich das einzelne Kind abgrenzen kann. Diese Kompetenzen bilden die wichtigsten Grundpfeiler eines präventiven Kinderschutzes.

Jede Kindertageseinrichtung hat ein Verfahren, dass aufzeigt, wie mit den Beschwerden der Kinder altersentsprechend umgegangen wird. Dieser Teil ist in der jeweiligen Einrichtungskonzeption zu finden.

2.2.3 Die Wirkung und Bedeutung von Sprache

Unter Sprache verstehen wir sowohl die verbale als auch nonverbale Ausdrucksweise. Diese Ausdrucksfähigkeit führt dazu, dass Kinder mitteilen können wie sie sich fühlen. Im Kontext Gewaltschutz ist es wichtig, dass Kinder zudem auch lernen zu äußern, wenn sie etwas nicht möchten. Wir sehen unsere Aufgabe darin ein vielfältiges Sprachangebot zu schaffen, damit die Kinder lernen können, ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zu benennen.

Uns ist zudem bewusst, dass Sprache als Instrument für Gewalt genutzt werden. Diese Form von Gewalt ist oft subtiler und betrifft die psychische, emotionale und seelische Misshandlung z.B. durch abwertende, ausgrenzende, bedrohliche, beschämende oder einschüchternde Verhaltensweisen.

Für unsere Kindertageseinrichtungen gelten für einen grenzachtenden Umgang folgende Leitlinien:

- Wir formulieren positiv.
- Wir sind zu jeder Zeit Sprachvorbilder.
- Die Kommunikationsstrukturen in der Gruppe werden altersentsprechend (gemeinsam) gestaltet.
- Wir fördern eine gewaltfreie Kommunikation.
- Wir nehmen die Kinder in ihren Aussagen ernst und sprechen auf Augenhöhe.
- Wir betrachten Kinder individuell und achten darauf, Kinder nicht zu kategorisieren.
- Wir geben Kindern Raum zum Sprechen.
- Wir versprachlichen unser Handeln, damit Kinder sich darauf einstellen können oder die Möglichkeit haben zu äußern, wenn sie etwas nicht wollen
- Unsere Sprache ist klar, wir berücksichtigen hierbei den Entwicklungsstand des Kindes.
- Eine kindgerechte Sprache kommt ohne Ironie aus.

2.2.4 Sexualpädagogisches Konzept

Kinder sind bereits ab dem Moment der Geburt sexuelle Wesen. Es gilt klar, die erwachsene Sexualität von der kindlichen Sexualität zu unterscheiden.

Die Kinder gehen unbefangen, spielerisch und spontan bei der Erforschung ihres Körpers vor und sollen ein positives Körpergefühl entwickeln.

Wichtig ist es, klare Regeln im Umgang mit der kindlichen Sexualität zu definieren, sodass Sicherheit, Orientierung und Einverständnis jederzeit gewährleistet sind. Das Benennen von Grenzen als auch das Respektieren von sexueller Selbstbestimmung des Anderen ist ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

Für unsere Kindertageseinrichtung gelten folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Fragen der Kinder, werden ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet. Wir achten darauf lediglich die Frage zu beantworten, die uns im Moment gestellt wurde. Oft reicht das Kinder in dem Alter bereits aus.

- Wir stellen kindgerechte Literatur bereit.
- Geschlechtsorgane werden beim Namen genannt.
- Wir gehen sensibel mit der sozialen Geschlechtsidentität um und akzeptieren sexuelle Vielfalt.
- Grenzen der Kinder werden respektiert, z.B. alleine auf Toilette gehen, die Auswahl der Fachkraft beim Wickeln durch das Kind.
- Für sogenannte Doktorspiele gibt es für die Kinder klar definierte Regeln, die verbindlich eingehalten werden:
    - Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es Doktorspiele spielen möchte.
    - Jedes Kind entscheidet selbst, von wem und wie es von anderen Kindern berührt werden möchte.
    - Ein Nein muss sofort akzeptiert werden.
    - Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
    - Wenn es für die beteiligten Kinder in Ordnung ist, können diese sich (gegenseitig) ihre Geschlechtsteile zeigen.
    - Beim Spielen werden die (Unter-)Hosen aus hygienischen Gründen angelassen.
    - Für die Waldkindergärten und beim Aufenthalt im Naturraum gilt aufgrund der erhöhten Verletzung- Stich- und Zeckengefahr, dass der Körper mit Kleidung bedeckt bleibt.
- Körperliche Grenzen der Fachkräfte sind von den Kindern zu respektieren, z.B. keine Küsse, Hände unter das Oberteil, anfassen der Brust. Wir vermitteln wertschätzend, ruhig und sachlich dabei den Kindern, dass Berührungen, die für Mama und Papa OK sind, in der Kita nicht angemessen sind.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Verantwortung differenziert zu beobachten, ob es sich bei dem Spiel um ein Erkunden des Körpers geht oder ob es sich um ein übergriffiges Verhalten handelt. Dies ist insbesondere bei einem Machtgefälle z.B. einem großen Altersunterschied oder körperliche und/oder geistiger Überlegenheit der Fall und wirkt unterstützend ein. Auch überprüft die pädagogische Fachkraft, ob alle Kinder damit einverstanden sind und behält dies im Blick, da es auch während des Spiels dazu kommen kann, dass ein Kind nicht mehr mitmachen möchte.
Werden Regeln missachtet, wird das klar mit den Kindern besprochen. Sollte sich eine Missachtung der Regeln wiederholen, beenden die Fachkräfte die Situation und reflektieren dies im Gesamtteam. Auch sind Übergabegespräche nach grenzüberschreitendem Verhalten notwendig. Bei Bedarf ziehen

die Fachkräfte die externe Beratungsstelle Onyx hinzu und/oder besprechen das beobachtete Verhalten mit den Eltern der betroffenen Kinder.

Für das Spielen/Planschen mit Wasser im Garten gilt die grundsätzliche Regel, dass die Kinder eine Badehose bzw. eine Windel tragen, da die Gärten unserer Kitas von Dritten einsehbar sind und wir nur so den Schutz z.B. vor Aufnahmen Dritter gewährleisten können. Wichtig ist uns aber den Kindern ein positives Gefühl von Nacktsein zu vermitteln.

2.3 Alltägliche Situationen

Wiederkehrende alltägliche Situationen, die besonders Raum für ein übergriffiges Verhalten möglich machen können, wurden in der gemeinsamen Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes besonders beachtet. Um hier den Schutz zu gewähren, wurden Leitlinien, die einen grenzachtenden Umgang achten, erarbeitet.

2.3.1 Schlafen

In unseren Kleinkindgruppen, sowie auch im Ganztagesbetrieb ist das Thema Schlafen bzw. Ruhen wichtig. In Einzelfällen kommt es auch im Kitabetrieb ohne Ganztagesbetreuung dazu, dass Kinder ein Schlafbedürfnis haben, dem wir entsprechend nachkommen.
Schlaf und/oder ausreichend Ruhephasen benötigen Kinder für ihre natürliche Entwicklung. In der Kindertageseinrichtung entsteht in der Schlafsituation eine besondere Nähe, daher ist in diesem besonderem Rahmen Schutz zu gewähren. Im Hinblick auf einen adäquaten Kinderschutz gelten in unseren Kindertageseinrichtungen folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Im Tagesablauf werden Ruhe-/Schlafzeiten altersentsprechend eingeplant und berücksichtigt. Die Abläufe und Strukturen sind für alle klar und transparent.
- Kein Kind muss schlafen
- Jedes Kind hat seinen eigenen Ruhe- oder Schlafplatz.
- Im Bereich der Kinder unter 3 Jahre werden individuelle Schlafzeiten und Schlafplätze, die dem Kind Sicherheit vermitteln, angeboten (z.B. Schlafen im Kinderwagen, Schlafkörbchen…).
- Unsere Schlafräume sind so gestaltet, dass die Kinder sich selbstständig schlafen legen und aufstehen können.
- Jedes Kind entscheidet, ob es sich zum Schlafen umziehen möchte. Die Regel ist, dass Unterwäsche bzw. eine Windel getragen wird.

- Die Kinder können sich an die Fachkraft kuscheln, wenn das Bedürfnis vom Kind ausgeht. Die Fachkraft sucht nicht die körperliche Nähe des Kindes.
- In jedem Schlafraum ist eine Schlafwache bzw. wenn die ersten Kinder wach sind wird die Tür des Schlafraumes zum Gruppenraum hin geöffnet.
- Kein Unbefugter hat, während Kinder schlafen, Zutritt zu den Schlafräumen.

2.3.2 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Wir verstehen unsere Aufgabe darin, dass wir die Kinder in ihrem Tun hauptsächlich sprachlich begleiten und unterstützen. Ziel ist es, dass die Kinder altersentsprechend und so eigenständig wie bereits möglich agieren. Die Toilettensituation in unseren Kitas ist halboffen gestaltet, d.h. es sind mehrere Kindertoiletten mit Trennwänden dazwischen.

Für unsere Kindertageseinrichtung gelten folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Wir achten die Grenzen der Kinder, bspw. schauen wir nicht ungefragt über die Toilettentüre oder öffnen diese ungefragt, sondern bitten die Kinder vorher um Erlaubnis.
- Kinder entscheiden, von welcher Fachkraft sie Unterstützung wollen.
- Wenn wir bemerken, dass ein Kind Hilfestellung benötigt, bieten wir fragend unser Hilfe an. Sollte das Kind darum bitten kommen wir.
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich und kündigen den Kindern vorher an, was wir tun.
- Die Kinder können entscheiden, wo sie sich bspw. beim Einnässen umziehen möchten. Wir achten ihre Grenzen, z.B., wenn diese sich lieber in der Toilettenkabine umziehen möchten.
- Kinder werden durch eine pädagogische Fachkraft nur dann geduscht, wenn es unbedingt notwendig ist, z.B. beim Spucken oder starken Einkoten. Bevor eine pädagogische Fachkraft ein Kind duscht, gibt sie einer weiteren pädagogischen Fachkraft hierüber Bescheid.
- Im ü3 Bereich gibt es für die Kinder die Möglichkeit die Türe der Toilette zu verriegeln, über deren Nutzung entscheidet das Kind.
- Die Kinder entscheiden, ob bspw. ein anderes Kind gemeinsam mit auf die Toilette darf. Auch kann es in den Waschräumen dazu kommen, dass Kinder sich ihre Geschlechtsteile zeigen: Sofern das für alle beteiligten Kinder in Ordnung ist, dürfen dies die Kinder auch (siehe ergänzend Kapitel 2.2.4).
- Das Eincremen mit Sonnencreme führt das Kind möglichst eigenständig durch. Die Fachkraft leistet bei Bedarf Hilfestellung, um Verbrennungen vorzubeugen.

2.3.3 Wickeln

Der Wickelprozess bietet Möglichkeit des Beziehungsaufbaus und gegenseitiger Wertschätzung unter Einbeziehung partizipativem Agierens. Für unsere Kindertageseinrichtung gelten folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Der Wickelprozess wird von einer dem Kind vertrauten Fachkraft begleitet.
- Die pädagogische Fachkraft lädt das Kind zum Wickeln ein. Signalisiert das Kind bspw. noch was fertig spielen zu wollen lässt die pädagogische Fachkraft dem Kind diese Zeit.
- Die Wickelbereiche sind so konzipiert, dass ein größtmögliches eigenständiges Erreichen ermöglicht wird, z.B. Treppen.
- Es gibt ein gemeinsam im Team entwickeltes Konzept, welches beschreibt wie ein Wickelprozess abläuft.
- Die Kinder können entscheiden, ob sie im Stehen oder Liegen gewickelt werden möchten.
- Wir versprachlichen unser Tun so, dass jedem Kind die nachfolgende Handlung bewusst ist.
- Unser Sprachkonzept sieht vor, dass wir die Geschlechtsteile korrekt benennen

2.3.4 Essen

Die Essenssituation in den Kindertageseinrichtungen erhält in den Ganztageseinrichtungen einen besonderen Stellenwert, da es sich oft um die meisten Mahlzeiten des Kindes am Tage handelt. In unserer Haltung berücksichtigen und respektieren wir das Selbstbestimmungsrecht jedes Kindes. Das heißt, dass das Kind selbst entscheidet, ob es isst, was es isst und wie viel es essen möchte. Die Ausnahme bilden hier medizinische Gründe, die bspw. aufgrund einer Allergie Lebensmittel verbieten. Unsere Verantwortung sehen wir darin, den Kindern eine gesunde und ausgewogene Ernährung anzubieten und Tischsitten partizipativ zu gestalten. Wichtig ist uns, die Kinder zu motivieren, unbekannte Speisen zu probieren und sich so eine eigene Meinung zu bilden. Es gilt der Grundsatz, dass Geschmäcker sich im Laufe der Zeit verändern können. Die Entscheidung der Kinder wird von uns akzeptiert. Sollte das Gesundheitswohl der Kinder beeinträchtigt sein, da das Kind bspw. über einen längeren Zeitraum hinweg, wenig bis nichts isst, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

2.3.5 Regeln

Elementare Regeln zur Sicherheit sind zu jeder Zeit zu gewähren und nicht diskutierbar. Alle weiteren einrichtungsspezifischen Regeln, die ein Leben in der Gemeinschaft nötig machen, werden altersentsprechend mit den Kindern besprochen und festgelegt. Bei der Regelerstellung werden die entwicklungsspezifischen Fähigkeiten berücksichtigt.

Im Hinblick auf den Kinderschutz ist der partizipative Umgang mit Regeln ein Grundpfeiler des präventiven Kinderschutzes. Gerade im Bereich Regeln und Nichteinhaltung von Regeln können

Erwachsene ihre Machtposition ausnutzen. Kinder lernen in unseren Kindertageseinrichtungen bereits von Anfang an, dass besprochene Regeln gleichwohl für Erwachsene gelten und keine willkürliche Handhabe (Strafen, Beschämen oder Ähnliches) erlaubt ist.
Für unsere Kindertageseinrichtung gelten folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Es gilt der Grundsatz so viele Regeln wie nötig, so wenig Regeln wie möglich.
- Besprochene Regeln gelten für alle Beteiligten im Kitaalltag gleich, auch für die Fachkräfte.
- Regeln müssen für Kinder nachvollziehbar sein. Wir achten darauf, dass die Kinder wissen, warum es sinnvoll ist, die Regel einzuhalten.
- Jede Regel ist so (einfach) gestaltet, dass die Kinder sie verstehen. Wir versuchen Regeln zu visualisieren.
- Unsere Regeln werden so gestaltet, dass diese für die Kinder erreichbar und zu bewältigen sind.
- Wir sprechen uns klar gegen eine willkürliche Handhabe aus, daher müssen die bestehenden Regeln für alle (Kinder und Fachkräfte) transparent sein und sich an der Entwicklung des Kindes orientieren.
- Bei Nichteinhaltung von besprochenen Regeln sind Konsequenzen sachbezogen, altersentsprechend und für alle nachvollziehbar. Beobachten die päd. Fachkräfte, dass immer wieder die gleichen Regeln gebrochen werden, wird dies im Gesamtteam reflektiert und mit der Kindergruppe besprochen, wie wir zukünftig damit umgehen.

2.3.6 Umgang mit Beißverhalten

Beißen stellt klar ein Übergriff unter Kindern dar. Das beißende Kind darf jedoch zu keiner Zeit diffamiert werden. Es ist wichtig zu wissen, wenn Kinder in der Gruppe Beißverhalten zeigen, ist meist zuvor eine Situation entstanden die das Kind mit seinen Möglichkeiten und aufgrund seiner Entwicklung nicht auf andere Art und Weise lösen konnte. Werden diese Situationen im Vorfeld erkannt, und dem Kind seitens der päd. Fachkraft Unterstützung angeboten, wird sich das Beißverhalten immer mehr minimieren.

Die Pädagogik der Altersgruppe 1 – 3 Jahren geht von unterschiedlichen Bedingungen aus die Beißverhalten herausfordern können:

- Zahnen
- Sensomotorische Stimulation (Erkunden mit dem Mund)
- Ursachen Wirkung (Beißen führt zum Erfolg)
- Verlangen nach Aufmerksamkeit (Negativ)

- Ausdruck von Gefühlen
- Imitation
- Überforderung mit dem Raum oder Reizen
- Überschreitung der persönlichen Grenze (fehlende Distanz)
- Stress bei Übergängen
- Fehlende sprachliche Möglichkeiten
- Nichterfüllung von Bedürfnissen

Kommt es zu einem Beißverhalten von Kindern ist zu bedenken, dass hierbei bei allen Beteiligten unterschiedliche Emotionen ausgelöst werden:

- Kind welches gebissen wird: - Verletzung, evtl. Ängste vor dem Kitabesuch
- Kind das beißt: - Ausschlusserfahrungen, Erfahrung der Abwertung der eigenen Person
- Gruppe: - Aufmerksamkeit wird auf Beißverhalten gelenkt
- Päd. Fachkraft: - Ablehnung, Ohnmacht oder Hilflosigkeit
- Eltern des gebissenen Kindes: - Ängste um ihr Kind, Kita wird nicht mehr als sicherer Ort gesehen
- Eltern des Kindes welches gebissen hat: - Verunsicherung, Gefühl des Alleingelassen Werdens.
- Eltern die die Vorfälle besorgt beobachten: Fragen sich ob das eigene Kind auch gebissen wird oder vielleicht auch selbst beißen wird, Zweifel an den päd. Fachkräften.

Unser Handlungskonzept sieht folgendes Vorgehen vor:
In der Situation ist eine klare Konfliktassistenz wichtig, das bedeutet, wir sind klar in Ansage, Ton und Körpersprache, dass dies ein ungewünschtes Verhalten ist, ohne zu beschämen. Wir achten auf eine responsive Kommunikation und versprachlichen das Befinden des gebissenen Kindes ohne zu moralisieren. Wir überlegen gemeinsam, wie es zu dieser Situation kommen kann, („dir war es zu Nahe“……)

Im Umgang mit Eltern versprachlichen wir was geschehen ist ohne den Namen des anderen beteiligten Kindes zu benennen. Wir nehmen die Sorge und die Nöte von Eltern ernst. Der Flyer „Beißverhalten in der Kindertageseinrichtung“ (siehe Anhang) der städtischen Kindertageseinrichtungen wird mitgeben.

Beißen in der Gruppe führt stets zu einer sofortigen Besprechung nach der Kontaktzeit im Team. Fragestellungen sind dabei unter anderem: War es ein einmaliges Verhalten? Ist dieses Verhalten öfters zu beobachten? Handelt es sich bereits um eine Problemlösestrategie für das Kind? Die

pädagogischen Fachkräfte beobachten, dokumentieren und versuchen die Bedingungen die das Beißverhalten herausfordern zu erkennen. Wenn möglich beseitigt das Team die Bedingungen die dazu beitragen haben, dass Beißverhalten herausgefordert wird. Dem Kind werden, wenn möglich, Alternativen angeboten.

2.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern, im Hinblick auf Kinderschutz, bedarf eines soliden Vertrauensverhältnisses zwischen Kita und Elternhaus.

Zur Prävention gehört dazu, dass wir Eltern über unsere Arbeitsweise und unsere pädagogische Haltung aufklären. Daher wird das Rahmenkonzept Kinderschutz auf unserer Homepage als auch in der Kita zum Lesen zur Verfügung gestellt. Jährlich, im ersten Elternabend des Kitajahres, wird die Kita einzelne Bereiche des Rahmenschutzkonzeptes vorstellen. Es ist wichtig, dass Eltern wissen, wie in der Kita mit Doktorspielen oder auch mit Fragen der Kinder umgegangen wird. Es treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen, kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen aufeinander. Diese unterschiedlichen Meinungen und Bedenken gilt es, in offenen und sachlichen Gesprächen zu erörtern.

Es gehört zu unseren Aufgaben Eltern zu sensibilisieren. Dies geschieht indem wir ihnen bspw. wichtige Sätze für die präventive Arbeit zu Hause mitgeben und darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass Wort „fremd“ aus den Sätzen zu streichen. Nur wenige Täter und Täterinnen sind den betroffenen Kindern wirklich fremd, sexualisierte Gewalt gegen Kinder geschieht in den meisten Fällen im familiären oder sozialen Umfeld – durch Menschen, die die Kinder gut kennen.

- Gehe nie mit jemanden mit, wenn wir es nicht mit dir abgesprochen haben.
- Steige in kein Auto ein, ohne dass wir es abgesprochen haben.
- Nimm von niemandem Süßigkeiten, wenn du alleine bist.

Kinder müssen wissen, was in Ordnung ist. Dafür sind auch zu Hause verbindliche Absprachen zu treffen.

Sensibilisieren bedeutet für uns den Schutzraum Kita auf weiteren Ebenen zu erläutern. Hierzu gehört, dass 3. Personen (dazu gehören auch Eltern) in der Kita andere Kinder bspw. nicht ungefragt über den Kopf streicheln, in den Toilettenräumen Hilfestellung bei Kindern geben, die nicht ihre sind oder „fremde“ Kinder maßregeln. Die Kitaregeln bzgl. Grenzwahrung gilt für alle Beteiligte auch für Eltern

oder weitere Personen, die nicht zum Fachpersonal gehören. Unsere Fachkräfte werden dahingehend sensibilisiert auftretende Situationen direkt anzusprechen.

Die Verhaltensregeln im Umgang zwischen Fachkraft und Kind sowie unter den Fachkräften gründet auf demselben Grundverständnis im Umgang mit Eltern. Die gängigen Verhaltensregeln in der Zusammenarbeit und in der Kommunikation gilt es ebenso im Kontext Eltern - Fachkraft zu wahren. So sind Konflikte bspw. von beiden Seiten auf sachlicher Ebene zu klären. Der Umgang mit Beschwerden ist Einrichtungsspezifisch in jeder Konzeption beschrieben.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist uns bewusst, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Kita und Eltern zerbrechen kann, daher ist eine gründliche Vorbereitung auf das Gespräch mit den Eltern zentral. Kein Verdacht einer Kindewohlgefährdung wird ohne Rücksprache mit der Kitaleitung, dem Team und einer Insoweit erfahrenen Fachkraft gegenüber Eltern geäußert. In der Zusammenarbeit mit Eltern stellen wir das Wohl des Kindes in den Vordergrund. Ziel ist es, den Eltern Hilfsangebote aufzuzeigen, damit die Eltern die Unterstützung erhalten, die es bedarf, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Die gesetzliche Verpflichtung der Kita im Kontext des §8a SGB VIII wird Eltern verdeutlicht und transparent dargestellt. Sollten die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sein die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, informiert die Kita, mit Wissen der Eltern, das Jugendamt.

Weitere Informationen oder thematische Elternabende werden nach Bedarf und Wunsch einrichtungsspezifisch initiiert.

2.5 Personal

2.5.1 Einstellungsvoraussetzungen

Gemäß § 72a, SGB VIII, wird ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertagesstätte beschäftigt werden dürfen. Nach § 45, Abs. 3, SGB VIII ist bei Neueinstellungen die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Voraussetzung. Bei langfristig Beschäftigten werden pädagogische Fachkräfte durch das Personalamt nach fünf Jahren erneut hierzu aufgefordert.

Bereits bei Stellenausschreibungen wird als Anforderung die Arbeit nach der geltenden Gewaltschutzkonzeption als Voraussetzung benannt.
Bei Vorstellungsgesprächen wird auf die Arbeit nach dem Rahmenkonzept Kinderschutz hingewiesen und die Verpflichtung der Mitarbeiter nach dieser zu arbeiten, mitgeteilt. Im Einstellungsverfahren

werden bei den Auswahlgesprächen und im Rahmen der Hospitationen Fragen zum Kinderschutz gestellt.

2.5.2 Selbstverpflichtungserklärung

Bei Neueinstellungen ist eine sogenannte Selbstverpflichtung ein Bestandteil der vertraglichen Unterlagen. Hier werden die Werte unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt. Die Selbstverpflichtungserklärung regelt den Umgang mit den zu betreuenden Kindern und regelt professionell den Zusammenhang Nähe und Distanz im professionellen Setting einer Kindertageseinrichtung.
Der sich daraus ableitende Verhaltenskodex wird dem/der neuen Mitarbeiter/in zur Unterschrift vorgelegt (siehe Anlagen).

2.5.3 Verhaltensampel

Gemeinsam mit allen pädagogischen Fachkräften wurde eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese dient als Wegweiser und zum Aufzeigen von Grenzen. Unter Berücksichtigung unseres Leitbilds macht die Ampel deutlich, welches Verhalten gegenüber Kinder und Kollegen in Ordnung ist, welches kritisch angesehen wird und welches nicht geduldet wird. Das transparent machen dieser Regeln stellt zudem sichern, dass alle Beteiligten sensibilisiert und ihrer Verantwortung bewusst sind.

Grüner Bereich – wertvolles, pädagogisches Verhalten

Gelber Bereich – kritisches Verhalten – für die Entwicklung der Kinder oder auch der Zusammenarbeit im Team nicht förderlich, dass jedoch im Alltag auch mal „passieren“ kann und in der Folge reflektiert wird

Roter Bereich –nicht akzeptabel, ein unpädagogisches oder sogar strafbares Verhalten

Verhaltensampel Fachkraft – Kind

Roter Bereich –nicht akzeptabel, ein unpädagogisches oder sogar strafbares Verhalten	Gelber Bereich – kritisches Verhalten – für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich, dass jedoch im Alltag auch mal „passieren“ kann und in der Folge reflektiert wird	Grüner Bereich – wertvolles, pädagogisches Verhalten
• Körperliche Gewalt, u.a. einsperren; schlagen; schubsen; treten; schütteln; zum Essen zwingen; Kinder packen und gegen ihren Willen festhalten • Vernachlässigung, u.a. unzureichende Körperpflege; fehlende Fürsorge; Bedürfnisse ignorieren, nicht wahrnehmen; wickeln vergessen/ignorieren • Seelische Gewalt; ablehnen; abwerten; Angst machen; anschreien; ausgrenzen; demütigen; ignorieren; drohen; herabgesetzt sprechen; einschüchtern; manipulieren; erpressen; auslachen; Nähe verweigern; Druck ausüben; Beschuldigungen; Stigmatisierungen; Kategorisierungen; Kinder weinen lassen; zu Beschäftigungen/Angeboten zwingen; Vor der Gruppe/vor Eltern bloßstellen; Alleine in einem Raum setzen; Kind unterstellen etwas mit Absicht zu machen; Das Kind schlechtmachen; wenn es was nicht kann; Unfair behandeln; sich über	• Weitermachen, obwohl das Kind Stopp oder Nein sagt • Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen • Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten: nicht ausreden lassen; laut werden; Fehlverhalten des Kindes in der Gruppe ansprechen; nicht auf Augenhöhe gehen; negative Formulierungen; mit den Kindern schimpfen; kein Raum für Diskussion geben • Verhalten von Kindern/Regelverstoß ignorieren, darüber wegsehen • Unreflektiertes Handeln • Kurzschlussreaktionen, die eigentlich unangebracht sind aufgrund der persönlichen Situation der Fachkraft • Ungeduldig sein • Kompromisse eingehen • Regeln willkürlich ändern • Gefühle/Ängste der Kinder nicht ernstnehmen	• anerkennen, respektieren und wertschätzen aller Kinder in ihrer Einzigartigkeit • Werte werden vorgelebt und vermittelt, die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und üben diese aus • gegenseitige Achtung auf Augenhöhe • Positive Grundhaltung gegenüber dem Kind • Kinder stehen an erster Stelle • tragfähige Bindungen aufbauen • Respektieren der Privatsphäre des Kindes • Gewaltfreier Verhaltenskodex • Grenzen, Nähe und Distanz wird beachtet • Körperkontakt geht vom Kind aus • Fragen, ob das Kind getröstet werden will • Kind entscheidet mit, wer und wie gewickelt wird/ bei der Körperpflege hilft • Hilfe zur Selbsthilfe/Hilfsbereitschaft signalisieren • Kinder in ihrer Eigenständigkeit und Selbstständigkeit unterstützen

ein Kind amüsieren; Kind zum Sündenbock machen • Sexualisierte Gewalt; ein Kind küssen; körperliche Nähe erzwingen; ohne Einverständnis streicheln; Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren • Bestrafungen; Verbote, die die Persönlichkeit des Kindes verletzen; Fehlender Respekt • Kosenamen verwenden • Benachteiligung oder Bevorzugung von Kindern • Untereinander ausspielen • Unangemessene Äußerungen • Macht ausspielen/Macht ausnutzen • Entscheidungen der Kinder nicht respektieren und sich darüber hinwegsetzten • Adultismus • Ignoranz • Arbeiten der Kinder nachfertigen • Entwicklungsstand in separatem Raum testen • Situation des Kindes abtun • Aufsichtspflicht verletzen, Kinder Gefahren aussetzen oder zu wenig Aufsicht gewährleisten • Unterlassen von Setzen eines geschützten Rahmens • Eigenes Wohl der Fachkraft ist wichtiger • Verschwörungstheorien verbreiten	• Fehlendes/zu wenig vertrauen und zutrauen, zu viel Hilfe geben • Sich aufdrängen z.B. beim Trösten • Kinder miteinander vergleichen • Austausch über einzelne Kinder vor anderen Kindern • Kinder mit Aufgaben/Erwartungen überfordern, die nicht entwicklungsgerecht sind • Helfen, obwohl das Kind es selber kann • Kind häufig auf den Arm nehmen • Ständiges loben und belohnen • Kein Verständnis für Phase/aktuelle Situation beim Kind • Sicherheit hat Vorrang vor Partizipation • Kind zum Gesundheitswohl wickeln • (zu viel) verbieten, zu viele Regeln • Dinge über die Köpfe der Kinder hinweg entscheiden, wo sie eigentlich das Recht hätten mitzubestimmen • Absprachen und Versprechen nicht einhalten • Kita Regeln werden von Fachkräften nicht eingehalten • Ausnahmen machen, wenn es einem Kind nicht gut geht • Kinder keine eigenen Entscheidungen treffen lassen • Spielbereich vorschreiben • Du hast, du musst, du darfst • Zu harte Konsequenzen/unlogische Konsequenzen	• Kinder etwas zutrauen, bei Gefahr jedoch eingreifen • Das Kind in seinem Tun unterstützen • Regeln kindgerecht erklären/klar und einfach „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ • Impulse setzen/Möglichkeiten eröffnen, gemeinsames erfragen • die Fachkräfte versprachlichen ihr Tun • Sich Zeit nehmen zum Zuhören und aussprechen lassen • Über Gefühle sprechen, erklären, Kinder dazu ermutigen und anleiten auch „ungute“ Gefühle zu benennen • Bei Konflikten allen beteiligten Kindern zuhören und Konfliktlösungsstrategien anbieten • Verbal begleiten und positive Impulse setzen • Grenzen setzen ohne zu beschämen • Kindgerechte Sprache • Positive Formulierungen • Partizipation ermöglichen, gemeinsames Ausdiskutieren von Abläufen und Strukturen • Kinder fragen, was ihre Interessen sind • Wahlmöglichkeiten schaffen • Beschwerden dürfen genannt werden • Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und darauf individuell reagieren/eingehen

• Rauchen in der Einrichtung • Distanz nicht wahren, Kind wie sein eigenes Kind behandeln • Kind von Fachkraft abhängig machen • Voreiliges Handeln • Ironie gegenüber Kindern • Beobachtungen von Handlungen durch Mitarbeiter die das Kindeswohl gefährden nicht an Kollegen/in Rückspiegeln oder Leitung informieren • Auffälligkeiten nicht an Eltern weitergeben	• Gegenstand vom Kind wegnehmen • Keine Weitergabe an Infos an die Eltern • Gegen den Willen oder gegen das Wohl des Kindes handeln • Kind bei Trennungsproblemen den Eltern abnehmen, wenn diese es ausdrücklich wollen/erbitten/wünschen	• Gezielt dem einzelnen Kind Aufmerksamkeit schenken • Liebevoller und geduldiger Umgang • Den Kindern zugewandt sein • Achtsamer und feinfühliger Umgang • Authentisch sein • Kinder bekräftigen, unterstützen und Mut zusprechen • Positives Verhalten wiederspiegeln • Selbstreflexion • Transparentes Verhalten, Absprachen einhalten, verlässlich sein • Sicherheit bieten • Fehlerakzeptanz (Lernen aus Fehlern) • Herzlich sein • Humor haben, über sich selbst lachen, gemeinsam lachen • Motivation • Situation als Verantwortliche steuern • Unvoreingenommenheit • Kooperation mit Eltern und Kind

Verhaltensampel Mitarbeiter untereinander

Roter Bereich –nicht akzeptabel, ein unpädagogisches oder sogar strafbares Verhalten	Gelber Bereich – kritisches Verhalten – für die Zusammenarbeit im Team nicht förderlich, dass jedoch im Alltag auch mal „passieren“ kann und in der Folge reflektiert wird	Grüner Bereich – wertvolles, pädagogisches Verhalten
• Körperliche Gewalt oder Gewalt an Gegenständen • Sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung • Verbale Gewalt/Verbale Angriffe; Mobbing; lächerlich machen; bloßstellen; anschreien; beleidigen; Erpressung; Druck ausüben; manipulatives Verhalten; lügen; verurteilen; provozieren; Vorwürfe machen; anderen Kollegen schaden • Eifersucht; Ignoranz; Heuchelei; Egoismus • Mitarbeiter ausschließen/ Gruppen bilden; Kollegen und/oder Kinder gegen Kollegen ausspielen • Über Mitarbeiter sprechen, wenn diese nicht anwesend sind/lästern • Missachtung von Persönlichkeitsrechten/ Verletzung der Privatsphäre • Verletzung Schweigepflicht/Datenschutz • Vertrauliche Gespräche weitererzählen • Gefährdung der Kinder durch zu wenig Aufsicht oder durch Personalmangel • Kritik an Kollegen vor Eltern und Kindern • Sich vor den Kindern uneinig sein	• Vermischen von Beruflichem und Privatem • Persönliche Themen/Unwohlsein, dass sich wiederholt auf die Arbeit der Kollegen oder auf die Arbeit mit den Kindern auswirkt • Kommunikationsregeln werden nicht eingehalten • Durch die eigene negative Grundhaltung, schlechte Stimmung im Team machen • Infos von Eltern nicht weitergegeben • Aufgaben/Verantwortlichkeiten abgeben oder nicht bereit sein, Aufgaben zu übernehmen • Vorschnelles und unüberlegtes Handeln • Mitarbeiter, die grundsätzlich nicht zusammenarbeiten wollen • Unangemessene Äußerungen über das Kind • Unaufgefordertes Einmischen in die päd. Arbeit, insbesondere bei Eltern oder Kinder • Misstrauen gegenüber Kollegen	• Alle Teammitglieder sind gleichwertig und werden gleichbehandelt • Gegenseitige Achtung und Respekt • stärken- und ressourcenorientiertes arbeiten • wertschätzender Umgang miteinander • Jede Meinung wird gehört und ist wichtig • Mitbestimmung und Partizipation aller • Regeln und Grenzen werden gemeinsam erarbeitet und alle setzen diese um • Transparente Entscheidungsprozesse • angeregter Austausch/Diskussion über ver. Meinungen auf professioneller Ebene, um gemeinsam Lösungen zu finden • offene und ehrliche Kommunikation, Probleme, Konflikte, Missverständnisse werden zeitnah mit den Beteiligten geklärt • Alle Mitarbeiter haben den gleichen Informationsstand • Stetige und regelmäßige Selbstreflexionen und Reflexionen im Team

• Machtmissbrauch durch die Leitung • Nur die Meinung der Vorgesetzten zählt • Ungleichbehandlung von Mitarbeitern durch die Leitung • Nein nicht akzeptieren • Nicht an einem Strang ziehen, keine Bereitschaft Kollegen auszuhelfen, • immer nur negatives Feedback • Unangenehme Atmosphäre schaffen • Keine Bereitschaft, eigenes Handeln zu überdenken • Keine Meinung haben/Meinung ständig ändern • Persönlicher Kontakt zu den Eltern außerhalb der Kita, der nicht schon vor Eintritt in die Kita bestand	• Späße auf Kosten anderer, ironische Kommentare gegenüber Kollegen • Kollegen Krankheit vorwerfen • Unkollegiales Verhalten • Keine Kritik annehmen können • Übergangen fühlen • Anderen in heiklen Situationen nicht beistehen • Ausnutzen • Unzuverlässigkeit • Schroffer Umgang • Fehlende Sympathie offen zeigen • Situationen belächeln • Unterschiedliche päd. Ansichten und fehlende Bereitschaft daran zu arbeiten	• pädagogisches Verhalten wird unter den Kollegen im geschützten Rahmen professionell gespiegelt • Vorhandensein einer Feedback Kultur • Zusammenhalt; Unterstützung; Hilfestellung; Flexibilität; Übernahme von Verantwortung • aufeinander eingehen, Rücksichtnahme und Vertrauen • strukturierte und standardisierte Arbeitsmethoden als Qualitätsmanagement

2.5.4 Personalweiterentwicklung

Alle unsere pädagogischen Mitarbeiter werden regelmäßig in themenspezifischen Fortbildungen im Bereich Kinderschutz fort- und weitergebildet. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Themenkomplexe, Täterstrategien, Anzeichen von Kindewohlgefährdung, kindliche Sexualität, Partizipation, Adultismus und Weitere.

Durch die regelmäßige jährliche Überprüfung der Risikoanalyse und Weiterentwicklung der pädagogischen Leitlinien werden die pädagogischen Fachkräfte sensibilisiert und in ihrer fachlichen Haltung gestärkt. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild und den persönlichen Werten ist unerlässlich. Der Leitung obliegt, mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung des Trägers, in ihrer Kita diese Themen regelmäßig und zielgerichtet, mit oder ohne fachliche Unterstützung, zu reflektieren und eine entsprechende Feedbackkultur in der Einrichtung zu etablieren.

2.5.5 Einsatz von ehrenamtlich Tätigen

Ehrenamtliche Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe qualifizierte Kontakte zu Kindern haben, müssen auch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) vorlegen. Qualifizierte Kontakte bedeuten, dass der Kontakt auf Grund von Art, Intensität und Dauer den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglicht.

Verfahrensablauf:

Über den Einsatz von Ehrenamtlichen entscheidet in der Regel die Kitaleitung. Diese ist verpflichtet, das vorgegebene „Prüfschema über die Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlich tätigen Personen in den Kindertageseinrichtungen“ anzulegen.
Die Bewertungskriterien sind in 3 Bereiche gegliedert:

1. „**Dauer:** Bei der Bewertung der Dauer sind sowohl die Zeitspanne als auch die Regelmäßigkeit zu bewerten. So fallen vereinzelte, nicht planbare Kontakte und punktuelle Kontakte nicht darunter.
2. **Intensität**: Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen, die (deutlich) über das übliche Interagieren im Sozialraum hinausgehen. Bei der Bewertung der Intensität bestehen sowohl eine Abhängigkeit vom Alter der Kinder als auch von der Altersdifferenz zwischen der im o.g. Sinne tätigen Person und der Zielgruppe.
3. **Art**: Zum Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist i.d.R. der direkte Kontakt zu einzelnen bestimmten (nicht dauernd wechselnden) Kindern nötig. Ist die Art der Tätigkeit

(s.o.) geeignet, eine Autorität zu erzeugen, die im Rahmen der Tätigkeit normalerweise ein intensives (besonderes) Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zu einzelnen Kindern begründet, dann ist dieses Kriterium für eine Vorlagepflicht i.d.R. erfüllt."[3]

3. Intervention

Im Kontext Kinderschutz ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter in der Kita über die Pflichten Bescheid wissen, wie im Falle einer Beobachtung von Kindeswohlgefährdung agiert werden muss. Durch festgelegte Abläufe werden unreflektierte Reaktionen vermieden und entsprechend notwendige Gespräche bzw. Handlungsschritte sind überlegt und geplant.

3.1 Verfahren im Hinblick auf §8a SGBVIII

Ziel des § 8a SGB VIII ist es die Rechte von Kindern auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung und Pflege zu verwirklichen. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung, d.h. körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Im Schutzauftrag wird die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrgenommen werden soll. Ziel ist es, den Kontakt mit den Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Werden in der Kita Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, sieht der Schutzauftrag, stets im engen Kontakt und in Rücksprache mit dem Träger, folgendes Verfahren vor:

1. Gemeinsame Risikoeinschätzung mit Unterstützung einer erfahrenen Fachkraft in Kinderschutzfällen.
2. Die pädagogischen Fachkräfte suchen das Gespräch mit der Familie, um sich über die Situation auszutauschen, der Familie Hilfe anzubieten und gemeinsam Wege zu finden, die dem Wohl des Kindes dienlich sind.
3. Kann die Familie der Gefährdung entgegenwirken, endet der Prozess, werden die Hilfen nicht in Anspruch genommen und/oder eine akute Gefährdung des Kindes besteht, sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, mit Wissen der Eltern, den Allgemeinen Sozialdienst

[3] Auszug aus dem Dossier des Bundesjugendrings vom 07. Juni 2012, „Das Bundeskinderschutzgesetz", Seite 8

(Jugendamt) zu benachrichtigen. Die Ausnahme, die Eltern nicht vorab darüber zu informieren besteht nur, wenn es sich um eine akute Gefährdungslage handelt.

3.1.1 Ablaufschema bei Verdacht auf Kindewohlgefährdung nach §8a SGBVIII

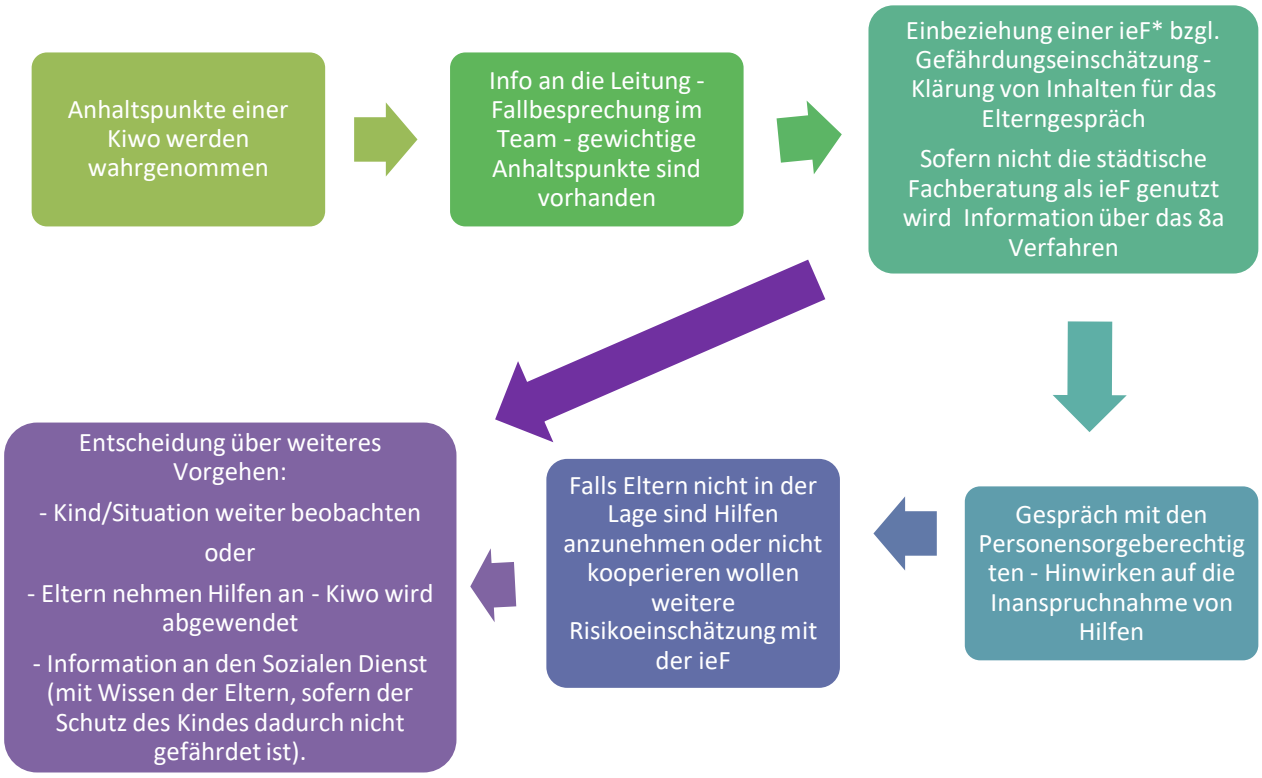

* ieF = Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII

3.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sind den Landesjugendamt (KVJS) anzuzeigen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) führt dazu aus: „Hierunter fallen nicht alltägliche akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder oder Jugendlichen auswirken oder auswirken könnten.“[4]

[4] „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetztes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter BAGLJÄ – 2. aktualisierte Fassung 2013

Dies betrifft u.a.

- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von MitarbeiterInnen der Einrichtung
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern, die zum Zeitpunkt des Ereignisses/der Entwicklung in der Einrichtung betreut wurden
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Dritten (externen Personen)
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund von Feuer, Wasser, Sturm u.ä.
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund sonstiger Ereignisse/Entwicklungen

3.2.1 Ablaufschema einer Meldung

In allen Fällen, in denen Ereignisse, das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern. Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität. Es ist zunächst abzuwägen, ob es sich um eine meldepflichtige Situation nach § 47 SGBVIII handelt, die zu weiteren Maßnahmen führt. Als erste Orientierung kann die erarbeite Verhaltensampel (siehe Kapitel 2.5.3) zur Rate gezogen werden und/oder bei weiteren Unsicherheiten Rücksprache mit der pädagogischen Fachberatung der Stadt gehalten werden.

Die Meldepflicht obliegt dem Träger. Im Verfahren einer Meldung nach §47 SGB VIII sind alle Gespräche durch die Kitaleitung und bei Weiterführung auf Trägerebene durch den Träger zu dokumentieren.

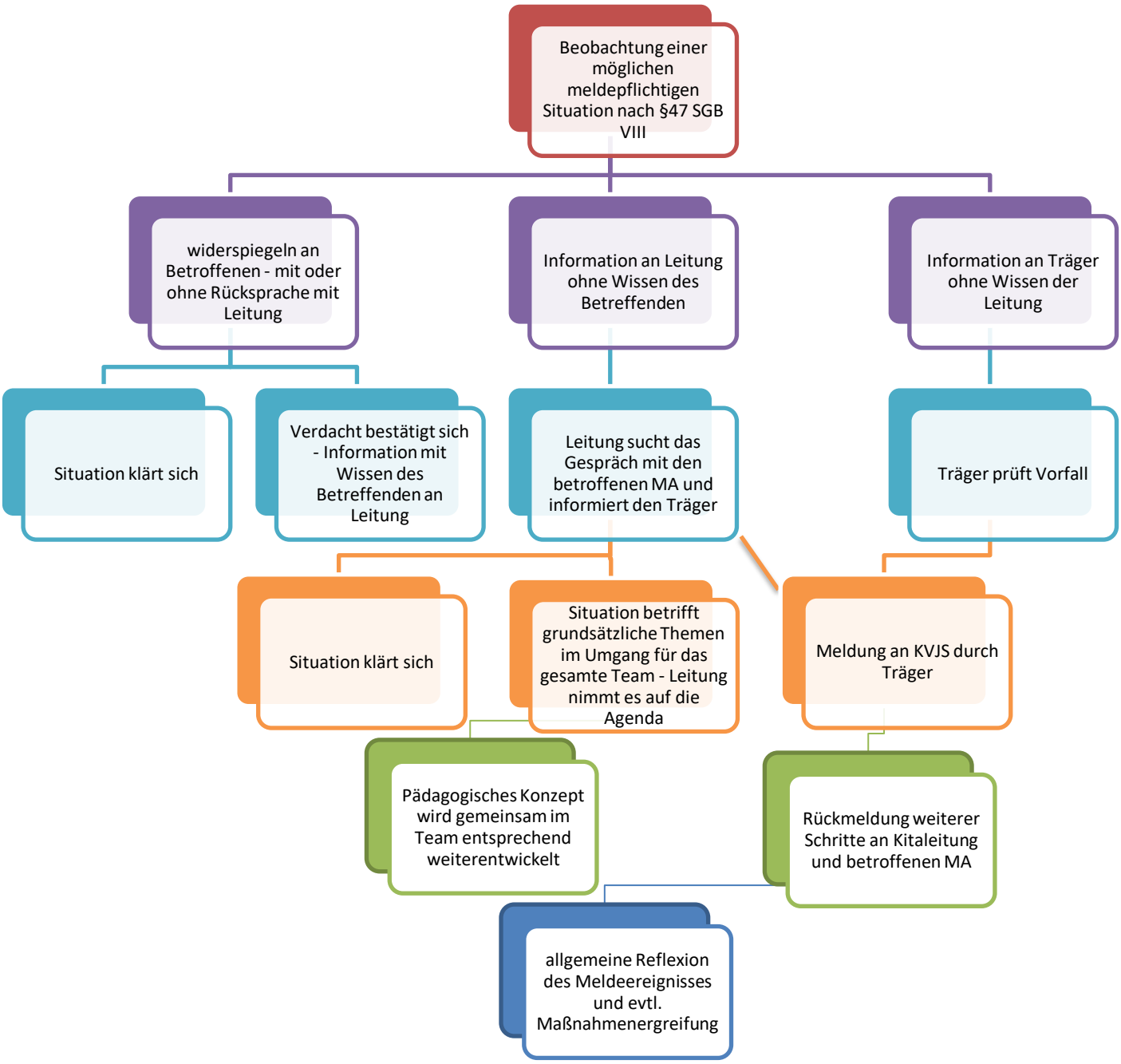
Beobachtung einer möglichen meldepflichtigen Situation nach §47 SGB VIII
widerspiegeln an Betroffenen - mit oder ohne Rücksprache mit Leitung
Information an Leitung ohne Wissen des Betreffenden
Information an Träger ohne Wissen der Leitung
Situation klärt sich
Verdacht bestätigt sich - Information mit Wissen des Betreffenden an Leitung
Leitung sucht das Gespräch mit den betroffenen MA und informiert den Träger
Träger prüft Vorfall
Situation klärt sich
Situation betrifft grundsätzliche Themen im Umgang für das gesamte Team - Leitung nimmt es auf die Agenda
Meldung an KVJS durch Träger
Pädagogisches Konzept wird gemeinsam im Team entsprechend weiterentwickelt
Rückmeldung weiterer Schritte an Kitaleitung und betroffenen MA
allgemeine Reflexion des Meldeereignisses und evtl. Maßnahmenergreifung

4. Ansprechpartner/Kontakte im Bereich Kinderschutz

Die Verantwortung liegt grundsätzlich zuallererst beim Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dementsprechend ist dieser immer als erstes, in der Regel durch die Kitaleitung, zu informieren, bevor weitere Beratungen angefragt und nächste Schritte unternommen werden. Die vor Ort abgestimmten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten müssen beachtet werden. Die folgende Aufzählung stellt eine lose Sammlung dar, welche jederzeit erweitert und ergänzt werden kann. Anstatt einer namentlichen Benennung der Ansprechpersonen wurden Links hinterlegt, damit die Aktualität gewährleistet ist.

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Kontext §8a SGB VIII, ist nach der gesetzlichen Vorgabe, zuerst die anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft einzuholen.
https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Jugendhilfe/index.php?La=1&object=tx,2442.7579.1&kat=&kuo=2&sub=0

Sozialer Dienst (Jugendamt)

Der soziale Dienst darf in Fällen einer Kindewohlgefährdung nur dann informiert werden, wenn das Verfahren §8a SGBVIII eingehalten wurde (ieF und Elterngespräch) und Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind die Gefährdung abzuwenden. Die Information an den Sozialen Dienst erfolgt dann im Wissen der Eltern. Die einzige Ausnahme gilt, ohne Wissen der Eltern eine Information weiterzugeben, wenn Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht. Der Träger ist vor Information an den Sozialen Dienst immer zu informieren.

Der Soziale Dienst hat primär neben seinem Schutzauftrag eine beratende Rolle für folgende Themen:

- Er unterstützt, berät und begleitet Familien bei Fragen und Unsicherheiten in der Erziehung. Er leistet Hilfe durch individuelle Beratung oder vermittelt Hilfen durch andere Dienste.
- Der Soziale Dienst berät Eltern bei Fragen zum Umgangs- und Sorgerecht. Der Soziale Dienst versucht gemeinsam mit den Eltern einvernehmliche Lösungen zu finden.

https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Jugendhilfe/index.php?La=1&object=tx,2442.8837.1,2442.196.1&kat=&kuo=2&sub=0

OnyX Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt, auch unter Kindern für Eltern und Fachkräfte
ieF Beratung für Fachkräfte im Kontext sexualisierte Gewalt

https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Jugendhilfe/index.php?La=1&object=tx,2442.8752.1,2442.196.1&kat=&kuo=2&sub=0

Frühe Hilfen

Beratung für Hilfsangebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre. Das Team der Frühen Hilfen berät, unterstützt und begleitet Familien je nach Anliegen direkt oder aber vermittelt den Kontakt zu geeigneten Stellen. Zuständig sind die Frühen Hilfen bei den folgenden Fragestellungen:

- Entwicklung des Kindes
- Erziehung des Kindes
- Schwangerschaft und Geburt
- Erschöpfung, Übermüdung oder Überforderung der Eltern
- Schwierigkeiten mit der Neuorganisation des Alltags nach der Geburt
- Pflege und Umgang mit dem Baby
- Eltern-Kind-Bindung
- Regulationsstörungen des Kindes (Schlaf-, Schrei-, Fütterstörungen)
- Psychische Erkrankung der Eltern
- Finanzielle Sorgen
- Spannungen in der Partnerschaft aufgrund der veränderten Familiensituation
- Gewalt in der Familie

https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Jugendhilfe/index.php?La=1&object=tx,2442.8211.1&kat=&kuo=2&sub=0

Fachdienst Erziehungspartnerschaft

Psychologische Erziehungsberatung für Eltern für Kinder ab 3 Jahre:

- bei allen Fragen rund um die Entwicklung Ihres Kindes
- wenn das Kind unglücklich wirkt
- wenn es von Ängsten, Wut oder anderen Gefühlen geplagt ist
- wenn es ihm schwerfällt, Freunde zu finden
- bei Fragen zum Verhalten zu Hause, im Kindergarten, Schule oder Freizeit
- bei Gesprächen mit pädagogischen Fachkräften
- bei Beziehungs- und Familienkonflikten und bei sonstigen Krisensituationen

https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Jugendhilfe/index.php?La=1&object=tx,2442.8836.1,2442.196.1&kat=&kuo=2&sub=0

KVJS Landesjugendamt

Aufsichtsbehörde und Beratung für Träger und Kindertageseinrichtungen. Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Die Meldepflicht wird durch den Träger erfüllt.

https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/ansprechpartnersuche

Evangelischer Landesverband für Kindertageseinrichtungen Württemberg

Beratung für Träger und Einrichtungen

https://www.evlvkita.de/meta-navigation/home/

Fachberatungen, Fachliche Leitungen auf Träger- oder Landkreisebene

Beratung für Träger und Einrichtungen

Pädagogische Fachberatung der Stadt Nagold

Amt für Bildung und Betreuung

Antonietta Reisbeck

Calwer Straße 6

72202 Nagold

Tel.: 07452681-189

E-Mail: antonietta.reisbeck@nagold.de

Fachberatung auf Landkreisebene

Nadine Fischer

Fachberaterin Nadine Fischer

Hohe Str. 8

72202 Nagold

Tel.: 07452 841016

E- Mail: n.fischer@diakonie-nsw.de

5. Anhang

5.1 Flyer: Beißverhalten in der Kindertagesstätte

Lieber Eltern,

wenn Kinder in der Kita Beißverhalten zeigen, ist meist zuvor eine Situation entstanden, die das Kind aus seiner Sicht nicht auf andere Art und Weise lösen konnte.

Die Pädagogik geht bezüglich der Altersgruppe von ein bis dreijährigen Kindern von unterschiedlichsten Bedingungen aus, die ein Beißverhalten herausfordern können:

- Zahnen
- Sensomotorische Stimulation (Erkunden mit dem Mund)
- Ursache / Wirkung (Beißen führt zum Erfolg)
- Ausdruck von Gefühlen
- Imitation
- Überforderung mit dem Raum oder Reizen (Stressabbau)
- Überschreiten der persönlichen Grenze (Fehlende Distanz der Anderen)
- Stress bei Übergängen
- Fehlende sprachliche Möglichkeiten
- Nichterfüllung von Bedürfnissen

Kommt es zu Beißverhalten von Kindern, so ist zu bedenken, dass es viele Beteiligt gibt, die in dieser Situation betroffen sind.

Dies sind:

- Kind das gebissen wurde,
- Kind das beißt,
- die Gruppe,
- pädagogischen Fachkräfte sowie
- Eltern

Jeder dieser Beteiligten hat seine individuelle Sicht auf die Situation und es werden unterschiedlichste Emotionen ausgelöst.

Je nach Beteiligung können dies sein:

- Ängste vor weiteren Kitabesuchen,
- Ängste um das Kind (Kita wird nicht mehr als sicherer Ort gesehen),
- Verunsicherung und das Gefühl der Überforderung von Seiten der Eltern, dessen Kind ein Beißverhalten zeigt.

Es können Zweifel an den pädagogischen Fachkräften entstehen, wie mit diesem Verhalten umgegangen wird.

Handlungskonzept:

Auf Grundlage der Literatur und der gemeinsamen Diskussion im Team haben wir folgendes Handlungskonzept erarbeitet:

In der Situation:

Konfliktassistenz: klare Ansage in Ton und Körpersprache, dass dies ein unerwünschtes Verhalten ist, ohne das Kind dabei zu beschämen.

Versprachlichung der Situation und gemeinsame Überlegungen, wie es zu dieser Situation kam (Beobachten oder Vermutungen aussprechen).

Trösten beider Kinder, die in dieser Situation in einem emotionalen Ungleichgewicht sind. Auch das Kind, welches Beißverhalten zeigt, ist oft mit der Situation überfordert, da dieses Verhalten meist eine Affekthandlung ist, welche das Kind noch nicht kontrollieren kann.

Ein der Situation angepasstes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte, damit keines der Kinder beschämt oder bemitleidet wird.

Umgang im Team:

Das beobachte Verhalten wird im Team reflektiert.

- Wie kam es zu dieser Situation, wer hat die Situation beobachtet?
- War es ein einmaliges Verhalten oder ist dieses Verhalten schon des Öfteren beobachtet worden?
- Setzt das Kind dieses Verhalten als Problemlösestrategie ein?
- Was könnte der Auslöser sein, dass das Kind dieses Verhalten zeigt?
- Welchen Mehrwert hat das Kind, wenn es dieses Verhalten zeigt?

Es folgt eine genauere Beobachtung, ob sich dieses Verhalten wiederholt, mit der Fragestellung, was der Auslöser sein kann.

Im Anschluss werden im Team Strategien erarbeitet, welche die Bedingungen, die ein Beißverhalten auslösen, beseitigen.
Je nach Auslöser sind hier unterschiedliche Methoden anzuwenden.
Diese Methoden werden mit den Eltern im Gespräch erörtert.

Umgang mit den Eltern:

Uns als pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass dieses Thema mit sehr vielen Emotionen verbunden ist.

Wir informieren sie als Eltern beider beteiligter Kinder von dem Vorfall, ohne dass wir die Namen der beteiligten Kinder nennen.

Wir unterstützen Sie als Eltern bei Bedarf in beratender Funktion, in Bezug auf Beißverhalten des Kindes, wie alternative Verhaltensweisen aufgebaut werden können.

Wir unterstützen Sie als Eltern im Umgang mit Ängsten und Fragen, wenn Ihr Kind gebissen wurde.

Wir sind uns bewusst, dass es für Eltern beider Kinder eine Herausforderung ist, uns als pädagogischen Fachkräften zu vertrauen.

Wir wünschen uns, dass Sie vertrauensvoll dieses Thema mit uns besprechen, um für alle Beteiligten eine stimmige Lösung zu erarbeiten.

Flyer zum Thema

Beißverhalten in der Kindertagesstätte

Stadt Nagold
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter oder übergriffigen Verhalten (seelische oder körperliche Grenzverletzungen) ermöglichen oder sogar begünstigen.

Datum:

Kita:

Altersstruktur der zu betreuenden Kinder:

1. **Alltägliche Situationen:**

1.1 Schlafen

Fragestellung	**Ja/nein**	**Konkretisierung ja nein: Welche Kinder/Alter der Kinder/Wo**	**Wenn ja, mit welchen Regeln?**	**Welche Risiken können entstehen?**	**Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:**
Schlafen Kinder in der Einrichtung?					
Geschieht dies in der Einzelbetreuung?					

In welchem Rahmen findet das Schlafen statt? Schlafraum, unterwegs in Kinderwägen…					
Sind die Einschlafrituale klar geregelt? Wer kontrolliert dies?					
Begleitet nach Dienstplan immer dieselbe päd. Fachkraft die Schlafsituation?					

1.2 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Fragestellung	**Ja/nein**	**Konkretisierung ja/nein Welche Art/Wo**	**Wenn ja, mit welchen Regeln?**	**Welche Risiken können entstehen?**	**Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:**
Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder					

zu versorgen oder zu unterstützen?					
Geschieht dies in der Einzelbetreuung? Geschieht dies in einem geschlossenen Raum oder nicht einsehbaren Raum?					
Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren: Zum Schutz der Privatheit der Kinder?					
Gibt es Regeln zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder?					
Gibt es Regeln zur Wahrung der Grenzen gegenüber Dritte?					
Haben Dritte Zugang zu den Waschräumen? Wer? Ist dieser Zugang sichtbar? Nachvollziehbar?					

Haben wir eine Regel zum Umgang mit urinieren im Stehen?					
Haben wir Regelungen zum Toilettengang unterwegs z.B. auf Ausflügen?					

1.3 Wickeln

Fragestellung	**Ja/nein**	**Konkretisierung Ja/nein (Welche/Wo…)**	**Wenn ja, mit welchen Regeln?**	**Welche Risiken können entstehen?**	**Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:**
Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?					
Geschieht dies in der Einzelbetreuung? Geschieht wickeln in einem geschlossenen					

Raum oder nicht einsehbaren Raum?					
Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?					
Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren: Zum Schutz der Privatheit der Kinder?					
Gibt es Regeln zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder?					
Gibt es eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Ablehnung der päd. Fachkraft durch ein Kind?					
Gibt es Handlungsleitlinien zum Umgang wenn ein Kind nicht gewickelt werden will?					

1.4 Regeln

Fragestellung	Ja/nein	Wenn nötig Konkretisierung Ja nein	Wenn ja, mit welchen Regeln/welchem Vorgehen?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Gibt es ein Verfahren, wie Regeln aufgestellt und entwickelt werden?					
Werden Kinder in die Entwicklung von Regeln einbezogen?					
Werden alle gleichbehandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?					
Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?					
Gibt es eine gemeinsame Haltung wie mit Regelverstößen umgegangen wird?					
Sind Sanktionen vorher klar abgesprochen oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?					

2. Rahmenbedingungen/Konzept/Räumliche Struktur

2.1 Konzept

Fragestellung	Ja/nein	Konkretisierung ja/nein Welche	Wenn ja, mit welchen Regeln/ welchem Vorgehen?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Kindern ?					
Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? (Qualitätshandbuch)					
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre und Intimsphäre? Wie werden diese praktiziert?					
Gibt es eine gemeinsame Haltung, wie mit Körperkontakt und Berührung umgegangen wird?					
Wurde im Team besprochen, wie					

getröstet wird? Wie wird mit unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder beim Trösten umgegangen? Wird dies wertefrei ausgeübt?					
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?					
Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Umgangssprache und medizinischen Fachausdrücken?					
Beinhaltet das Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen unter Kindern und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?					
Gibt es eine gemeinsame päd. Haltung im Umgang mit kindlicher Sexualität? Gibt es ein abgestimmtes					

Vorgehen im Umgang mit Selbstmanipulation?					

2.2 Innenräume

Fragestellung	**Ja/nein**	**Konkretisierung Ja/nein Welche/Wo**	**Wie werden diese genutzt?**	**Wenn ja, mit welchen Regeln?**	**Welche Risiken können entstehen?**	**Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:**
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?						
Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?						
Gibt es bewusste Rückzugsräume?						
Haben weitere Personengruppen Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung, Hausmeister, Lieferanten, sonstige)						
Können sich Personen unbeaufsichtigt						

aufhalten? Wer ist bekannt?						
Findet hierzu eine Überprüfung statt? Sind es regelmäßige Besuche? Melden die Personen sich beim Ankommen an? Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?						
Gibt es ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf den Umgang mit fremden Personen im Haus? Sind die päd. Fachkräfte auf fremde Personen sensibilisiert?						

2.3 Außenbereich

Fragestellung	Ja/nein	Konkretisierung Ja/nein Welche/Wo/Wie	Wie werden diese genutzt?	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Gibt es auf dem Grundstück nicht einsehbare Bereiche?						
Gibt es bewusste Rückzugsräume?						
Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?						
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?						
Gibt es einen festgelegten Umgang in der Reaktion mit fremden Personen am Zaun?						

2.4 Gelegenheiten

Fragestellung	Welche/Wo	Wie werden diese genutzt?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von TäterInnen ausgenutzt werden?				
Wie oft und wo arbeiten MitarbeiterInnen alleine?				
Wie sichtbar ist der einzelne Mitarbeiter mit seiner Arbeit für die Kollegen?				
Gibt es MitarbeiterInnen, die oft bereit sind, in den Randzeiten zu arbeiten?				
Darf es Geheimnisse zwischen Kinder und einer Fachkraft geben? Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?				
Entstehen bei der Arbeit besondere				

Vertrauensverhältnisse? Wie könnten sie ausgenutzt werden?				
Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder (schutzbedürftiger, behindert, jünger, distanzloser)?				
Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?				

3 Personal

5.1 Personaleinstellung und Personalentwicklung

Fragestellung	Ja/nein	Wie wird dies umgesetzt?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/innen vor? Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre? In welchen zeitlichen				

Abständen wird es wieder neu angefordert?				
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Wie kommunizieren Sie es?				
Vorstellungsgespräch: Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?				
Arbeitsvertrag: Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für MitarbeiterInnen?				
Gibt es einen Einarbeitungsplan?				

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?				
Finden regelmäßige Mitarbeiter/innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?				
Erteilen diese Bewerber/innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?				
Gibt es (verpflichtende) Präventionsschulungen für MitarbeiterInnen?				

3.2 Fachwissen, Organisation und Struktur

Fragestellung	Ja/nein	Welche	Wie werden diese genutzt?	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Sind Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult: Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?						
Sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?						

Haben alle Kenntnis darüber, wie die Entscheidungshierarchien organisiert sind? Wissen alle wer die Leitung bei Abwesenheit vertritt? Wie ist das Vorgehen wenn Leitung und Stellvertretung fehlen?						
Gibt es informelle Strukturen? Gibt es „ungeschriebene Gesetze“, Rituale?						
Sind nicht-pädagogische Kolleg/innen oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert / beteiligt?						
Gibt es transparente und klare Vorgehensweisen bei den Kommunikationswegen?						

Gibt es Regelungen, wie der Informationsfluss gesichert wird?						
Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei konkreten Verdachtsmomenten?						
Gibt es Handlungssicherheit bei Mitarbeitern, Leitungen, Träger und Eltern?						

3.3 Kommunikation- und Wertekultur

Fragestellung	**Ja/nein**	**Welche**	**Wie werden diese genutzt?**	**Wenn ja, mit welchen Regeln?**	**Welche Risiken können entstehen?**	**Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:**
Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/innen gemeinsam entwickelte Wertekultur						

(Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? Werden diese regelmäßig besprochen bzw. sich damit auseinandergesetzt?						
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?						
Wurde gemeinsam besprochen, wie die Kommunikationskultur im Team gepflegt werden soll? Wie reden MitarbeiterInnen miteinander?						
Wie werden Probleme besprochen? Wird durch die						

Leitung darauf geachtet, dass dies wertefrei passiert?						
Fühlen sich die Mitarbeiter durch die Leitung ausreichend und transparent informiert? U.a. auch über Themen vom Träger						
Finden regelmäßig Reflexionsprozesse statt? Wie werden diese gestaltet?						
Wie ist der Umgang mit Gerüchten? Nimmt die Leitung Gerüchte auf und spricht sie offen im Team an?						
Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?						
Wie sind die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?						

Werden die MitarbeiterInnen bei Entscheidungen beteiligt? Welche Rolle spielt Partizipation?						
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?						
Übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitern?						
Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei Grenzüberschreitungen von Mitarbeitern?						
Wird es wahrgenommen, wenn ein Mitarbeiter sich überfordert fühlt? Wie wird der Schutz der Kinder gewährleistet?						

3.4 Zugänglichkeit der Informationen und Handlungsplan

Fragestellung	Ja/nein	Welche	Wie werden diese genutzt?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Haben alle Beteiligten (Kolleg/innen, Klient/innen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?					
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?					

4 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Fragestellung	Ja/nein	Welche	Wie werden diese genutzt?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter vorhanden?					
Gibt es Rahmenbedingungen, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)					
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. Externe Ansprechpartner/innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?					

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?					

5 Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:

5.3 Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei

Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....
Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters[5]

5.4 Prüfschema erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen

Prüfschema über die Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnisses bei ehrenamtlich tätigen Personen in den Kindertageseinrichtungen[6]

Tätigkeit				
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt		ja		nein

Gefährdungspotenzial bzgl.	**Gering**	**Mittel**	**Hoch**
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			

[5] Entnommen aus: Maywald, J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern**.** Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg: Herder. € 20,–, ISBN 978-3-451-38319-9

[6] In Anlehnung an Landesjugendring NRW e.V. (Hrsg.): Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen : Arbeitshilfe des Landesjungendrings NRW zum Bundeskinderschutzgesetz. Düsseldorf, 2013

Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung				
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig		ja		nein

Prüfschema wurde von _____ am_____ erstellt.

6. Literaturverzeichnis

- „Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“ Herausgeber: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend – Landesjugendamt, Stand 22.03.2022
- Abbildung „Übereinkommen der Kinderrechte“, https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/ , Abruf am 30.11.2022
- „Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII“, Februar 2020, Herausgeber: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend – Landesjugendamt
- „Haltung (Gesinnung)“ Prof. Dr. Michael Domes, Prof. Dr. Leonie Wagner veröffentlicht am 23.07.2020, abgerufen am 21.11.22 https://www.socialnet.de/lexikon/Haltung-Gesinnung
- Auszug aus dem Dossier des Bundesjugendrings vom 07. Juni 2012, „Das Bundeskinderschutzgesetz“, Seite 8
- „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetztes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter BAGLJÄ – 2. aktualisierte Fassung 2013